



Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (fortan „SWR“ genannt). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Anwendungsbereich

1.1 SWR stellt für die Beladung von Fahrzeugen mit Ladestrom öffentlich zugängliche Ladestationen zur Verfügung. Die Nutzung der Ladestationen bestimmt sich ausschließlich nach diesen Nutzungsbedingungen, soweit nicht im Einzelfall vertraglich etwas anderes geregelt ist. Soweit diese Nutzungsbedingungen keine Regelungen enthalten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

1.2 Für die sonstigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Nutzer und SWR gelten die zwischen dem Nutzer und der SWR vereinbarten Vertrags- und/oder Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertrages.

2. Authentifizierung

2.1 Der Nutzer muss sich an der jeweiligen Ladestation zunächst authentifizieren, um eine Ladestation von SWR zur Beladung von Fahrzeugen mit Ladestrom nutzen zu können.

2.2 Soll der Bezug von Ladestrom an der Ladestation auf der Grundlage eines zwischen dem Nutzer und SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bestehenden Ladestrom-Bezugsvertrags erfolgen, kann die Authentifizierung mittels einer Lade-App von SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR oder mittels eines anderen von SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bereitgestellten und mit einem RFID-Chip ausgestatteten Authentifizierungsmediums (z.B. Lade-Karte, Lade-Chip, etc.) erfolgen.

2.2.1 Im Falle einer Authentifizierung mittels einer Lade-App von SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR muss der Nutzer die Lade-App in seinem Mobilgerät öffnen und sich dort mit seinen Zugangs- bzw. Registrierungsdaten anmelden. Anschließend muss der Kunde den Anweisungen in der Lade-App folgen und das Mobilgerät vor den RFID Chip-Leser an der jeweiligen Ladestation halten. Wird die Lade-App erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wird die Ladestation zur Nutzung freigeschaltet.

2.2.2 Im Falle einer Authentifizierung mittels eines anderen von SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bereitgestellten und mit einem RFID-Chip ausgestatteten Authentifizierungsmediums muss der Nutzer das eingesetzte Authentifizierungsmedium vor den RFID Chip-Leser der Ladestation halten. Wird das Authentifizierungsmedium erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wird die Ladestation zur Nutzung freigeschaltet.

2.3 Soll der Bezug von Ladestrom an der Ladestation nicht auf der Grundlage eines zwischen dem Nutzer und SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bestehenden Ladestrom-Bezugsvertrags erfolgen, kann die Authentifizierung mittels eines Mobilgeräts (z.B. Smartphone, etc.) oder mittels einer Lade-App erfolgen, sofern dies von der Lade-App angeboten wird und die Lade-App mit der Ladestation kompatibel ist.

2.3.1 Im Falle einer Authentifizierung mittels eines Mobilgeräts (z.B. Smartphone, etc.) muss der Nutzer zunächst den an der Ladestation angebrachten QR-Code bzw. NFC-Sticker mit dem Mobilgerät scannen oder die an der Ladestation angebrachte URL im Internet eingeben. Der Nutzer gelangt dann auf eine Mobile Website und muss den dortigen Anweisungen folgen. Wird die Authentifizierung bestätigt, wird die Ladestation zur Nutzung freigeschaltet.

2.3.2 Im Falle einer Authentifizierung mittels einer Lade-App muss der Nutzer die Lade-App in seinem Mobilgerät öffnen und sich dort mit seinen Zugangs- bzw. Registrierungsdaten anmelden. Sofern vorhanden muss der Nutzer in der Lade-App dann die Option „Direkt Laden“ auswählen und anschließend den an der Ladestation angebrachten QR-Code bzw. NFC-Sticker mit einem Mobilgerät (z.B. Smartphone, etc.) scannen, die an der Ladestation angebrachte Ladepunkt-ID (EVSE-ID) in der Lade-App eingeben oder die an der Ladestation angebrachte URL im Internet eingeben. Der Nutzer gelangt dann auf eine Mobile Website und muss den dortigen Anweisungen folgen. Wird die Authentifizierung bestätigt, wird die Ladestation zur Nutzung freigeschaltet.

3. Nutzung von Ladestationen

3.1 Der Nutzer hat bei der Nutzung einer Ladestation die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Bestimmungen an der jeweiligen Ladestation ggf. vorhandenen Bedienungsanleitungen einzuhalten. Insbesondere hat er sich vor Beginn eines Ladevorgangs über die Erfüllung der technischen Voraussetzungen bzw. Eignung seines Fahrzeugs und ggfs. seines Ladekabels zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Nutzer zunächst hinreichend bei SWR zu informieren.

3.2 Störungen und Schäden an einer Ladestation, von denen der Nutzer im Rahmen eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt, hat der Nutzer SWR unverzüglich über die hierfür an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen.

3.3 Bei Störungen und Schäden an einer Ladestation darf ein Ladevorgang nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker

der Ladestation. Kann der Nutzer sein Fahrzeug nicht von der Ladestation entriegeln, hat sich der Nutzer für die Entriegelung über die hierfür an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an SWR zu wenden.

3.4 Zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen kann während des normalen Betriebs jederzeit die Nutzung einer Ladestation verweigert bzw. abgebrochen oder die Ladestation gesperrt oder ein Ladevorgang unterbrochen sowie die Leistung reduziert bzw. begrenzt werden. Ein Anspruch des Nutzers auf Schadensersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4. Ladevorgang / Messung

4.1 Ein Ladevorgang beginnt mit der Herstellung der Kabelverbindung zwischen Fahrzeug und Ladestation. Steht dem Nutzer ein Widerrufsrecht zu, verlangt der Nutzer mit dem Beginn eines Ladevorgangs zugleich ausdrücklich, dass SWR vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnen soll. Für den Fall, dass der Nutzer sein Widerrufsrecht vor vollständiger Vertragserfüllung durch SWR ausübt, schuldet er SWR für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz; bei einer vollständigen Vertragserfüllung durch SWR erlischt das Widerrufsrecht.

4.2 Die Beendigung des Ladevorgangs erfolgt durch das Lösen der Steckverbindung. Sollte ein Ladevorgang unterbrochen werden (z.B. Stromausfall, Betätigen eines Not-Aus-Schalters usw.), gilt er ebenfalls als beendet.

4.3 Ein Ladevorgang kann ohne vorherige Ankündigung unterbrochen sowie die Leistung reduziert bzw. begrenzt werden, wenn der Ladevorgang nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird oder dies erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z.B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung kann der Nutzer von der Nutzung der Ladestationen dauerhaft ausgeschlossen werden. Ein Anspruch des Nutzers auf Schadensersatz ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

4.4 Die Lademenge (in kWh) und/oder der Ladezeitraum werden durch eine Messeinrichtung an der Ladestation erfasst. Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden, zeigt sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass SWR hieran jeweils ein Verschulden trifft, kann SWR die Lademenge bzw. den Ladezeitraum auf der Grundlage vergleichbarer Ladevorgänge jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.

4.5 Soweit der Bezug von Ladestrom an der Ladestation auf der Grundlage eines zwischen dem Nutzer und SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bestehenden Ladestrom-Bezugsvertrags erfolgt, richten sich die Anzeige der jeweiligen Lademenge bzw. des jeweiligen Ladezeitraums nach den Bedingungen des Ladestrom-Bezugsvertrags. Im Übrigen wird die jeweilige Lademenge bzw. der jeweilige Ladezeitraum bei einer Authentifizierung

- mittels eines Mobilgeräts am Ende des Ladevorgangs auf der Mobile Website angezeigt, die der Nutzer im Rahmen des Authentifizierungsverfahrens geöffnet hat;
- mittels einer Lade-App am Ende des Ladevorgangs in der Lade-App angezeigt, sofern dies von der Lade-App angeboten wird und die Lade-App mit der Ladestation kompatibel ist.

5. Nutzung von Stellflächen / Blockiergebühr

5.1 Sofern an der Ladestation nicht anders angegeben, ist die Nutzung der Stellflächen vor den Ladestationen ausschließlich während eines Ladevorgangs gestattet. Ist für den Ladevorgang eine Höchstdauer angegeben oder befindet sich die Stellfläche auf einem abschließbaren Parkplatz oder in einem Parkhaus, sind zusätzlich die angegebene Höchstdauer oder die jeweiligen Öffnungszeiten zu beachten.

5.2 Wird eine Stellfläche unrechtmäßig (z.B. außerhalb eines Ladevorgangs) genutzt, ist SWR berechtigt, dem Nutzer hierfür als Vertragsstrafe eine Blockiergebühr in der an der Ladestation angegebenen Höhe in Rechnung zu stellen. Soweit an der Ladestation nicht anders angegeben, fällt die Blockiergebühr pro angebrochener Minute an und kann mit dem vautorisierten Betrag verrechnet werden. Ungeachtet dessen ist SWR auch berechtigt, störende Fahrzeuge entfernen zu lassen; die hierfür anfallenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.

6. Preise

Soweit der Bezug von Ladestrom an der Ladestation auf der Grundlage eines zwischen dem Nutzer und SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bestehenden Ladestrom-Bezugsvertrags erfolgt, richten sich die Preise nach den Bedingungen des Ladestrom-Bezugsvertrags. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Preise für den Bezug von Ladestrom das Nachfolgende:

6.1 Die Preise für den Bezug von Ladestrom werden dem Nutzer vor Beginn des Ladevorgangs in EUR/kWh und/oder EUR/Minute angezeigt. Mit Beginn des Ladevorgangs gelten die angezeigten Preise als zwischen den Parteien vereinbart.

6.2 Die Anzeige erfolgt im Falle einer Authentifizierung

- mittels eines Mobilgeräts auf der Mobile Website, die der Nutzer im Rahmen des Authentifizierungsverfahrens geöffnet hat;



- mittels einer Lade-App in der Lade-App, sofern dies von der Lade-App angeboten wird und die Lade-App mit der Ladestation kompatibel ist.

6.3 Die angezeigten Preise für den Bezug von Ladestrom enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zur abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG, die Konzessionsabgaben, die Stromsteuer sowie die Umsatzsteuer.

7. Vergütung / Zahlung / Rechnung

Soweit der Bezug von Ladestrom an der Ladestation auf der Grundlage eines zwischen dem Nutzer und SWR bzw. eines eRoaming-Partners von SWR bestehenden Ladestrom-Bezugsvertrags erfolgt, richten sich die Vergütung sowie deren Abrechnung und Zahlung nach den Bedingungen des Ladestrom-Bezugsvertrags. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Vergütung sowie deren Abrechnung und Zahlung das Nachfolgende:

7.1 Die vom Kunden zu leistende Vergütung wird nach Ende des Ladevorgangs unter Zugrundelegung der zwischen den Parteien nach Ziffer 6 vereinbarten Preise abgerechnet; die Lademenge in Kilowattstunden wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

7.2 Die Vergütung ist sofort nach Ende des Ladevorgangs zur Zahlung fällig. Die Zahlung der zu leistenden Vergütung erfolgt über die vom Nutzer im Rahmen der Authentifizierung ausgewählte Zahlungsart bzw. den ausgewählten Zahlungsdienstleister. Sofern im Rahmen der Authentifizierung nicht anders angegeben, wird vor Beginn des Ladevorgangs ein Betrag i.H.v. 50,00 EUR vorautorisiert, der für die Dauer des Ladevorgangs reserviert bleibt. Ist der vorautorisierte Betrag durch das Konto des Nutzers nicht gedeckt, kann der Ladevorgang nicht gestartet werden. Am Ende des Ladevorgangs wird die tatsächlich zu leistende Vergütung mit dem vorautorisierten Betrag verrechnet; eine etwaige Differenz wird dem Nutzer gutgeschrieben.

7.3 Die Rechnung weist die Lademenge bzw. den Ladezeitraum aus mit Angabe des Datums und des Orts der Beladung. SWR gibt an, wie die abgerechnete Lademenge bzw. der Ladezeitraum ermittelt wurde; im Falle einer Schätzung der Lademenge bzw. des Ladezeitraums wird SWR die Schätzung auf Wunsch des Kunden erläutern. Die Rechnung wird dem Kunden nach Beendigung des Ladevorgangs nach Wahl von SWR auf dem Postweg, in elektronischer Form per E-Mail mit PDF-Anhang oder über die Lade-App übermittelt, sofern dies von der Lade-App angeboten wird und die Lade-App mit der Ladestation kompatibel ist.

8. Haftungsfreistellung

8.1 Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die von ihm oder einem Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen des Nutzers im Rahmen des Ladevorgangs verursacht werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; auf § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Nutzer sich nicht berufen.

8.2 Ferner hat der Nutzer SWR von allen Ansprüchen Dritter, die sich unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit dem Ladevorgang ergeben und deren Ursachen auf einem Verhalten/Unterlassen des Nutzers oder einem Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen des Nutzers beruhen, auf erstes Anfordern freizustellen und sämtlichen Schaden zu ersetzen, der SWR aus oder in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwächst.

9. Haftung von SWR

9.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Belieferung des Ladepunktes mit Elektrizität sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.2 Im Übrigen ist die Haftung von SWR sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden von SWR nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den SWR bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

9.3 Die Ersatzpflicht von SWR nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unberührt.

10. Datenschutz

10.1 Verantwortliche Stelle bzw. Verantwortlicher für die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der von den Nutzern angegebenen personenbezogenen Daten bei SWR ist: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Tel.: 02102-4850, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de. Von SWR ist einen Datenschutzbeauftragter bestellt worden, der unter der oben genannten Adresse erreichbar ist.

10.2 Die erhobenen Daten der Nutzer (insbesondere Vor- und Nachname, postalische Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Alter) werden von SWR verarbeitet, genutzt und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Nutzer sowie zur Durchführung des Ladevorgangs (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO); nach Abschluss des Ladevorgangs werden alle erhobenen persönlichen Daten vollumfänglich gelöscht. Darüber hinaus findet eine Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie deren Weitergabe an Dritte nur statt, wenn und soweit der Nutzer hierin zuvor eingewilligt hat.

10.3 Der Nutzer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei SWR gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von SWR oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann der Nutzer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DS-GVO). Entsprechende Anfragen kann der Nutzer per Anruf, Fax, E-Mail, auf der Homepage der SWR oder schriftlich richten an die SWR (Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Tel.: 02102-4850, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de). Ist der Nutzer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch die SWR einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde wenden.

10.4 Weitere Informationen zum Datenschutz bei SWR in der jeweils aktuellsten Fassung finden sich unter www.stadtwerke-ratingen.de/main/footer/datenschutz.

11. Streitbeilegungsverfahren

11.1 Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis kann der Kunde sich an den Verbraucherservice von SWR per Post (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 408778 Ratingen), telefonisch (02102-485-485) oder per E-Mail (energietreff@stadtwerke-ratingen.de) wenden. An Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG nimmt SWR jedoch nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

11.2 Verbraucher i.S.v. § 13 BGB haben ferner die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Ergänzungen bzw. Änderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie durch beide Vertragspartner schriftlich bestätigt werden.

12.2 Gerichtsstand ist der Sitz von SWR, wenn der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12.3 Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

12.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken in den Nutzungsbedingungen.

13. Widerrufsrecht

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von SWR oder im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen, haben Nutzer, die Verbraucher i.S.v. § 13 BGB sind, das folgende Widerrufsrecht:



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen / E-Mail: information@stadtwerke-ratingen.de / Fax: 02102 485-199) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An **Stadtwerke Ratingen GmbH**
Sandstraße 36 - 40878 Ratingen
E-Mail: information@stadtwerke-ratingen.de
Fax: 02102 485-199

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

* unzutreffendes streichen

Waren/Dienstleistungen

bestellt am

erhalten am

Verbraucherangaben

Vorname

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Datum

X

Unterschrift des/der Verbraucher(s) nur bei Mitteilung auf Papier